



Antwort auf Leserbrief von Helmut Herbst auf «Filmerbe in Gefahr»:

<http://filmerbe-in-gefahr.de/page.php?0,710>

Bümplizstrasse 192
CH-3018 Bern

Tel. +41 (0)31 380 10 80
Fax +41 (0)31 380 10 81

info@memoriav.ch
www.memoriav.ch

Von Felix Rauh, Memoriav; Mitarbeit: Yves Niederhäuser, Rudolf Müller, Joëlle Borgatta
Bern, 14. Oktober 2016

Helmut Herbst setzt sich mit Vehemenz für eine umfassende Anerkennung und Bewahrung des analogen Films ein. Vor dem Hintergrund der Diskussion um Kassation von Filmrollen nach der Digitalisierung und einem in diese Richtung zielenden Gutachten von PwC, studierte er das Memoriav-Positionspapier «Physische Datenträger nach der Digitalisierung: Behalten oder vernichten?». ¹ Er kam zum Schluss, dass sich die Publikation - entgegen der ursprünglichen Intention - als «Trojanisches Pferd» erweisen könnte: Kassationswillige Archivinstitutionen könnten die strengen Memoriav-Kriterien, die als Voraussetzung für die Vernichtung von physischen Trägern nach der Digitalisierung formuliert wurden, auch im Filmbereich als erfüllt ansehen und damit mit dem Segen der Schweizer Fachorganisation Filme vernichten.

Herr Herbst spricht damit ein Problem an, das wir zugegebenermassen bei der Redaktion des Positionspapiers nicht bedachten, zumal sich unser Fokus stark auf die Rundfunkarchive ausrichtete. Sein Leserbrief gibt uns Gelegenheit, auf den unterschiedlichen Stellenwert analoger Filmträger in Film- und Rundfunkarchiven einzugehen. Ausserdem formulieren wir einige Überlegungen zum Unterschied von Bewertung und Priorisierung von Filmbeständen und damit zur Frage, ob eine Strategie des Alles-Aufbewahren-Wollens der Erhaltung von Filmen nicht eher schadet als nützt.

Rundfunk- vs. Filmarchive?

Der Anlass für die Erarbeitung des Positionspapiers war die Diskussion der Schweizer Rundfunkarchive über die Weiterverwendung und -aufbewahrung ihrer trägerbasierten Bestände, zumal in den letzten Jahren sehr viel digitalisiert wurde und die Radio- und TV-Anstalten grosse Summen in den Ausbau der digitalen Infrastrukturen steckten. Rundfunkarchive verstanden sich immer schon in erster Linie als Produktionsarchive, die ihre Archivbestände für die Wiederverwendung und für die Auswertungen in anderen Formaten brauchten. Dazu gehört in den letzten Jahren die wachsende Internetpräsenz, die Zugang zu ausgewählten Beiträgen und Sendungen aus dem Archiv gewähren. Erfreut nimmt Memoriav zur Kenntnis, dass in den letzten Jahren die Rundfunkanstalten und der Gesetzgeber (zumindest in der Schweiz) die elementare Bedeutung der Radio- und Fernseharchive für die Überlieferung unserer Kulturgeschichte anerkennen. Jüngst erlassene Vorschriften zeugen davon.

Die Kassationsdiskussion entzündete sich v.a. mit Blick auf Audio- und Videoträger. Aus Kostengründen stieg der Druck auf die Verantwortlichen der Rundfunkarchive, diese angeblich nicht mehr benötigten Träger zu entsorgen. Die grossen Bestände an 16mm-Filmen sind davon nicht betroffen. Der Grund liegt aber nicht darin, dass den Filmträgern nach ihrer Digitalisierung ein Eigenwert zugemessen wird, sondern dass nicht ausgeschlossen werden kann, aus Qualitätsgründen zumindest Teilbestände nochmals zu scannen. Zudem ist man sich in den Rundfunkarchiven bewusst, dass Filmmaterial – richtig gelagert – sehr lange aufbewahrt werden kann und somit auch eine wichtige Absicherung bei Verlust der digitalen Kopie darstellt.

Für viele Filmarchive hat dagegen der Filmträger (um hier den schwierigen Begriff «Original» zu vermeiden) einen nicht in Frage zu stellenden Wert als «Objekt an sich», der

¹ http://memoriav.ch/wp-content/uploads/2016/02/Memoriav_Positionspapier_Physische_Datentraeger.pdf

unabhängig von Transfers auf ein anderes analoges oder digitales Medium bestehen bleibt. Die ethischen Richtlinien der FIAF, aus denen auf der Website von «Filmerbe in Gefahr» zitiert wird (<http://filmerbe-in-gefahr.de/page.php?0,800,0,#a6>), nennt die Pflicht (duty), das Originalmaterial so lange wie möglich zu behalten. Der Wert des Materiellen wird in Punkt 1.8 besonders betont. Dort werden die Archive aufgefordert, Forschern den Zugang zu «nitrate viewing prints» auch dann zu ermöglichen, wenn diese kopiert sind. Damit wird der Grund für die Erhaltung der Originale zusätzlich mit einem Forschungsinteresse für das Originalmaterial begründet.

Wie ist der unterschiedliche Umgang mit dem Objekt Film zu erklären? Sind Kino- oder Gebrauchsfilme per se wertvoller als Fernsehproduktionen? Oder handelt es sich hier um die Reste einer Kulturkritik-Debatte, die im Fernsehen v.a. Schund, im Kino dagegen Kunst sieht?

Spielt die ursprüngliche Form der Vorführung eine Rolle, um die Aufbewahrung der Filme in Filmarchiven und in Fernseharchiven anders zu beurteilen? Im Kino liefen die Film bis vor Kurzem in Form von belichtetem Material über einen Projektor. Ausserdem bestand die ursprüngliche Intention der meisten Filmarchive darin, Filme nach ihrer Erstauswertung später in ihrer ursprünglichen Fassung wieder aufführen zu können. Das Fernsehsignal dagegen war schon immer ein elektronisches, das analog oder digital übersetzt auf einen Bildschirm oder eine Leinwand gebracht werden musste. Das Produktionsformat 16mm Umkehrfilm war ein Notnagel, da bis Anfang der 1980er Jahre keine tragbaren Videogeräte in genügender Qualität zur Verfügung standen. Es besass keinen Wert an sich, was seine rasche Ablösung durch Video in den 1980er Jahre bestätigt.

Handelt es sich also um unterschiedliche Authentizitäts-Vorstellungen, welche sich Rundfunk- und Filmarchive von ihren Beständen machen? Während die einen nur den ursprünglich genutzten Träger authentisch akzeptieren, konzentrieren sich die anderen auf die Erhaltung des Signals unabhängig vom Träger.

Ein weiterer Unterschied zwischen Rundfunk- und Fernseharchiven liegt im Vertrauen in die Sicherheit der digitalen Archivierung. Helmut Herbst verweist auf Archive, Wissenschaftler und Museen, die daran zweifeln, dass ein «archivfester digitaler Datenträger» bereits gefunden sei. Auch wenn die Formulierung im Cloudzeitalter anachronistisch anmutet, wird hier der entscheidende Punkt angesprochen. Wer entscheidet, ob eine digitale Speicherinfrastruktur sicher ist? Was heisst überhaupt sicher? Was ändert sich, sollte diese Sicherheit eines Tages gewährleistet sein? Vermindert dies den «Wert an sich» des Originals? Oder ist dies bezogen auf die Originale differenziert zu betrachten? Wenn ja, nach welchen Kriterien? Nach materiellen, inhaltlichen oder einer Kombination von beiden?

Bewertung vs. Priorisierung?

Helmut Herbst kritisiert, dass sich das Memoriav-Papier nicht mit der Frage beschäftigt, ob «grundsätzlich alles» digitalisiert werden soll. Dies hat mehrere Gründe. Memoriav ist und hat selber kein Archiv, sondern unterstützt Schweizer Gedächtnisinstitutionen bei der Archivierung ihrer Bestände und Sammlungen. Wir gehen vom Grundsatz aus, dass die Institutionen, die ihre audiovisuellen Dokumente mit Memoriav-Unterstützung erhalten möchten, selber die Verantwortung dafür tragen müssen, was sie aus welchen Gründen zur Erhaltung auswählen. Deshalb verlangen wir bei den von uns geförderten Projekten, dass die Institutionen eine möglichst stichhaltige, nachvollziehbare und überlieferbare Bewertung des zu erhaltenden Bestandes vornehmen und dokumentieren. Ausserdem muss bei Digitalisierungsprojekten ein Konzept zur Konservierung der Trägermaterialien nach der Digitalisierung vorgelegt werden.

Wir verwenden bewusst den in der Archivistik gebräuchlichen Begriff der Bewertung, der eine umfassende Behandlung des Bestandes verlangt. Bei einer archivischen Bewertung wird entschieden, was aus Sicht der Institution archivwürdig ist, d.h. für immer erhalten

werden soll, und was nicht. Letzteres kann im Prinzip entsorgt (kassiert) oder einer anderen Institution angeboten werden. Die Gedächtnisinstitutionen orientieren sich je nach ihrer Ausrichtung am passenden Inhalts- und Evidenzwert. Sie beurteilen die Archivwürdigkeit nach den beschriebenen oder dargestellten Inhalten, sowie nach den Entstehungs- und Gebrauchskontexten, über welche die Unterlagen Auskunft geben. Damit wird garantiert, dass nicht nur die bekanntesten und am besten wieder zu verwertenden Dokumente erhalten werden, sondern auch solche, deren Archivwürdigkeit sich nicht auf den ersten Blick erschliesst.

Der Vorteil einer archivischen Bewertung ist die Transparenz und damit die Nachvollziehbarkeit. Der Nachteil besteht darin, dass möglicherweise Dokumente vernichtet werden, die später von irgendjemandem nachgefragt werden könnten.

Priorisierung ist ein offeneres Konzept, das bestimmt, welche Dokumente zuerst behandelt werden. Die Frage stellt sich, wie priorisiert wird und was mit dem Rest passiert. Dringende Erhaltungsprobleme und Verwertungsfragen spielen hier häufig die Hauptrolle. Der Vorteil der Priorisierung besteht darin, dass Erhaltungsbemühungen und Mittelbeschaffung aufeinander abgestimmt werden können. Der Nachteil aber ist, dass das Risiko eingegangen wird, dass die Mittel in die Verwertung (also die Sichtbarkeit) der priorisierten Filme gesteckt werden und die Konservierung des grossen Rests vernachlässigt wird. Damit besteht die Gefahr, dass Dokumente, die bei einer Bewertung für archivwürdig befunden würden, dem materiellem Zerfall ausgesetzt werden.

Helmut Herbst schlägt vor, die Bewertungsdiskussion zu demokratisieren und dafür alles per günstiger Digitalisierung in HD zugänglich zu machen. Dieses Vorgehen widerspricht dem Grundsatz, wenn möglich nur einen Digitalisierungsvorgang durchzuführen, um das Original zu schützen und entspricht auch nicht dem effizienten Einsatz der knappen Mittel. Es hätte aber den Vorteil, die Archivare von der Bewertungsaufgabe zu entlasten bzw. zu garantieren, dass auch externe Spezialinteressen in die Bewertung einbezogen werden. Zudem wären die Dokumente (rechtliche und technische Hürden ausgeschlossen) schnell(er) zugänglich. Allerdings wirft die Idee einige weitere Fragen auf:

- Damit die Digitalisierung an den analogen Ausgangsmaterialien keinen Schaden anrichtet, müssen diese entsprechend vorbereitet werden. Das erfordert Fachwissen und Menschen, die diese Arbeit durchführen. Sind diese Ressourcen vorhanden?
- Was passiert, wenn die Fachleute die Bestände gesichtet haben? Werden sie Kassationsentscheide vorbereiten, die dann von den Archiven umgesetzt werden?
- Was passiert mit den HD-Digitalisaten? Werden alle aufbewahrt oder nur die archivwürdigen? Erhalten sie den Status eines Archivmasters? Wo werden diese langfristig gespeichert und wer übernimmt die Kosten?
- Was passiert mit den ausgewählten Titeln? Werden diese in ein 4k-Digitalisierungsprogramm aufgenommen?
- Wie wird garantiert, dass nach Fertigstellung der HD-Digitalisierung nicht plötzlich, im Zuge einer weiteren Sparrunde, argumentiert wird, es sei ja jetzt alles vorhanden und man könne die Ausgangsmaterialien deshalb vernichten? Das wäre ein echtes Trojanisches Pferd.

In der realen Welt knapper Ressourcen besteht die Gefahr, dass ein ethisches Axiom nicht ausreicht und die Archiv-Lobby zu schwach ist, um die Aufbewahrung aller analogen Träger der archivwürdigen Dokumente nach der Digitalisierung auf Dauer zu garantieren. Die digitalen Speicher werden in Zukunft zertifiziert bereitstehen und der Druck auf die audiovisuellen Archive, sich der analogen Träger zu entledigen, wird zunehmen.

Das Memorativ-Papier nimmt nicht explizit Bezug auf die Archivethik, weil sie diese als gegeben voraussetzt. Es geht darum, strenge Bedingungen zu formulieren, um zu garantieren, dass das audiovisuelle Kulturgut auch in Zeiten finanzieller Restriktionen in der bestmöglichen Qualität erhalten wird. Dazu gehört grundsätzlich auch die Aufbewahrung aller noch abspielbarer Träger nach deren Digitalisierung. Starres Beharren auf der Vorgabe, alles auf immer analog aufzubewahren, birgt allerdings das Risiko, dass aufgrund von nicht getroffenen Entscheidungen mehr verloren geht, als wenn auf strenge Kassationsbedingungen, die nur in ganz bestimmten Fällen vorzugsweise bei elektronischen Trägern zur Anwendung kommen dürfen, insistiert wird.